

Beseitigung von 4 Bahnübergängen der Bahnstrecke Nr. 5500 Landshut/München durch eine Straßenüberführung und eine Eisenbahnüberführung; Sachstandsbericht

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	18.06.2020	Stadt Landshut, den	26.05.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Huber, Markus

Vormerkung:

Am 24.03., 21.04. und 15.05. erfolgten erste Planungs-Abstimmungsgespräche im Teilnehmerkreis der Deutschen Bahn, von DB beauftragtem Planer, Gem. Altdorf und Tiefbauamt Landshut.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit und auf der Grundlage des Allg. Eisenbahngesetz soll die Maßnahme (Rückbau von 4 Bahnübergängen Bahnstrecke München-Regensburg im Annäherungsbereich des HBH Landshut, und Ersatz der Übergänge Weiherbachstraße und Moos durch eine Straßen- bzw. Gehweg/Radweg-Über- oder Unterführung) im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt und durchgeführt werden.

Im Zuge der Vorplanung werden derzeit durch das von der DB beauftragte Ing.-Büro die denkbaren Varianten für die Ersatz-Kreuzungsbauwerke insbesondere nach technischen, verkehrsplanerischen, flächenplanerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht, um im weiteren Verlauf die genaue Zielsetzung festlegen und darauf die Entwurfs- und Genehmigungsplanung aufzusetzen zu können.

Berücksichtigt bei den aktuellen Planungsüberlegungen wird nach Möglichkeit auch die Optimierung der Radwegeführung, dabei speziell der Wunsch sowohl der Stadt als auch der Gem. Altdorf nach einer Radwegpassage der Bahntrasse im Bereich der „Pfettrach-Querung“ als Ersatz für den wegfallenden Übergang "Am Unterwerk".

Diese Unterführung der Bahntrasse mit einem seitlich der Pfettrach verlaufenden Geh-/Radweg wäre allerdings aufgrund geringen Durchfahrts Höhe nicht gemäß den Kreuzungslinien der DB herstellbar, deshalb sieht es die DB als problematisch an, diese Maßnahme in das Planfeststellungsverfahren zu integrieren, da dadurch unter Umständen die Genehmigung des Gesamtverfahrens erschwert werden könnte. Zudem sei an dieser Stelle noch kein Übergang vorhanden und deshalb die Herstellung einer zusätzlichen Querung innerhalb des Gesamtverfahrens nicht zielführend.

Die DB sieht nur die Möglichkeit, diese zusätzliche Querung vom Gesamtverfahren zu entkoppeln und sozusagen in Eigenregie der Gemeinde Altdorf und der Stadt Landshut herzustellen, würde sie aber als Bedingung für die Auflassung des Übergangs „Am Unterwerk“ (Stadtratsbeschluss) weiterhin akzeptieren. Für einen Kostenzuschuss würde sich die DB einsetzen, zum jetzigen Zeitpunkt kann aber keine Zusage dazu erteilt werden.

Was die Zeitschiene für die Gesamtmaßnahme betrifft, geht die DB aus derzeitiger Sicht von einer Realisierung/Inbetriebnahme bestenfalls im Herbst 2024, eher wahrscheinlich aber in 2025 aus, ausschlaggebend dafür sind in erster Linie das auf 2 Jahre veranschlagte Planfeststellungsverfahren und die Genehmigungsprozesse unter Einbezug des BMVI für die erforderlichen Kreuzungsvereinbarungen.

An den Kosten für die Beseitigung der Bahnübergänge und die Herstellung der Ersatzbauwerke (ggf. exklusive „Pfettrach-Querung“, Verweis Abs. 4) werden nach derzeitiger Gesetzeslage (mit Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom März 2020) die Kommunen nicht mehr beteiligt, sofern die Umbaumaßnahmen rein dem Zweck der Beseitigung der höhengleichen Übergänge dient (incl. erforderliche Ersatzbauwerke) und im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme evtl. entstehende kommunale Interessen keine zusätzlichen Kosten implizieren.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Entkoppelung vom Gesamtverfahren bzw. Herstellung der „Pfettrach-Fuß-/Radweg-Querung“ in Eigenregie der Gemeinde Altdorf mit der Stadt Landshut wird zugestimmt.

Anlagen: ---